Übersicht der Maßnahmeblätter 2023

Erklärung zur Farbgebung der Zielerreichung:
Grün: Die Maßnahme wurde umgesetzt/das Ziel wurde erreicht.
Gelb: Die Maßnahme/das Ziel ist weiterhin gültig.
Orange: Die Maßnahme/das Ziel ist neu hinzugekommen.

Maßnahme	Titel	Zielerreichung	Seite
II.1.1	Sozialräumlicher Ansatz: Gesamtkonzepte für die Planungsräume		1
II.1.2	Offene Kinder- und Jugendarbeit: Einheitliche Förderstruktur		2
II.1.3	Offene Kinder- und Jugendarbeit: Qualitätsentwicklung		3
II.1.4	Offene Kinder- und Jugendarbeit: Schwerpunktsetzung		5
II.2.1	Jugendverbandsarbeit: Umstellung der Förderstruktur		6
II.2.2	Jugendverbandsarbeit: Stärkung des Ehrenamtes		7
II.3.1	Jugendsozialarbeit: Kooperation mit der Jugendberatung und der Jugendberufsagentur		8
II.3.2	Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit: Neukonzeptionierung der Aufsuchenden Arbeit		9
II.4.1	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: Jugendkriminalität		11

III.2.1	Beteiligung als gesellschaftliche Teilhabe: Ein Angebot für LSBTQ*		12
III.2.2	Beteiligung als gesellschaftliche Teilhabe: Inklusion		13
III.2.3	Beteiligung als gesellschaftliche Teilhabe: Benachteiligte Kinder und Jugendliche		15
III.2.4	Beteiligung als gesellschaftliche Teilhabe: Strukturen der Partizipation		16
III.2.5	Beteiligung als gesellschaftliche Teilhabe: Einbezug von Kommunalpolitik		18
III.3.1	Kinderschutz: Verstärkte Kooperationen in der praktischen Arbeit		19
III.3.2	Kinderschutz: Handlungssicherheit der Akteur*innen		20
III.3.3	Kinderschutz: Die Darstellung des Jugendamtes		21
III.3.4	Kinderschutz: Zivilgesellschaft im Kinderschutz stärken		22
III.4.1	Digitalisierung: Schaffung von Angeboten für bewusste und qualitative Bildschirmzeit		23
III.4.2	Digitalisierung: Mehr Sicherheit und Information zum Medienschutz		24

III.4.3	Digitalisierung: Informationsaustausch und gemeinsame Nutzung vorhandener Ressourcen		25
III.4.4	Digitalisierung: Digitalen und analogen Raum verknüpfen		26
III.4.5	Digitalisierung: Einführung der Jugendapp		27
III.5.1	Außerschulische Bildung: Gesamtangebot		28
III.5.2	Außerschulische Bildung: Ferienspiele		29

Maßnahme II.1.1	**Sozialräumlicher Ansatz:** **Gesamtkonzepte für die Planungsräume**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Bei der Betrachtung aller bisher vorliegenden Ergebnisse wird deutlich, dass es sowohl eine sozialräumliche als auch eine gesamtstädtische Diskrepanz zwischen Sozialdaten, erhobenen Bedarfen und vorhandenem Angebot gibt. Während die Angebote der Jugendförderung in einzelnen Stadtteilen in breiter Vielfalt vorhanden und in die Netzwerke vor Ort wie Bezirkskonferenzen oder Kooperationen zwischen Kitas und Schulen eingebunden sind, gibt es in anderen Sozialräumen nahezu keine feste Angebotsstruktur der Jugendförderung.
Mittlerziel	Es liegt ein bedarfsorientiertes Gesamtkonzept für jeden Planungsraum vor.
Handlungsziel 1	Es finden in jedem Planungsraum vierteljährlich Bezirkskonferenzen zur Abstimmung der Maßnahmen statt.
Handlungsziel 2	In den Bezirkskonferenzen sind alle relevanten Akteur*innen im Bereich Kinder und Jugend vertreten.
Handlungsziel 3	Es erfolgt die Benennung einer zuständigen Person, welche die Vernetzung und Maßnahmeplanung im Planungsraum verantwortlich begleitet.
Handlungsziel 4	Alle im Planungsraum stattfindenden Maßnahmen für Kinder und Jugendliche werden in den Bezirkskonferenzen abgestimmt.
Maßnahmen	Die Träger der vier Jugendzentren in den vier neu zugeteilten Planungsräumen benennen eine für den Planungsraum zuständige Person, welche die Vernetzung und Maßnahmeplanung verantwortlich begleitet. Zu Beginn der Geltungsdauer des neuen Förderplans werden alle im jeweiligen Planungsraum aktiven und/oder in den Dialogrunden benannten Akteur*innen zu einer ersten in den neu eingeteilten Planungsräumen stattfindenden Bezirkskonferenz eingeladen. In den in der Folge regelmäßig tagenden Bezirkskonferenzen werden dann - Bedarfe erhoben und Problemlagen analysiert - alle Maßnahmen im Planungsraum abgestimmt - die Maßnahmen evaluiert und nachgesteuert ein Gesamtkonzept der Arbeit für den Planungsraum entwickelt
Beteiligte	Zu den Bezirkskonferenzen eingeladen werden alle im jeweiligen Planungsraum tätigen Akteur*innen (Ergänzungen möglich): (die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, freie Träger der Jugendhilfe, Jugendverbände, Sportvereine, Akteur*innen der Frühen Hilfen, Vertretungen von Kita und Familienzentren, Vertretungen der Grund-, Förder-, weiterführenden Schulen, (BuT-)Schulsozialarbeiter*innen, ASD, Lebenshilfe, Vertreter*innen der Kommunalpolitik, Vertreter*innen der Polizei
Ressourcen	140.000 € (ab 2023 3%ige Steigerung) für Sozialraumbudgets für Nord, Ost, Süd und West
Zeitplan	Umsetzung ab 01/2022

Evaluation	Die Strukturen zur Erreichung des Ziels wurden geschaffen. Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich. In den Bezirkskonferenzen sind alle relevanten Akteur*innen im Bereich Kinder und Jugend vertreten und stimmen gemeinsam die im Planungsraum stattfindenden Maßnahmen ab.

Maßnahme II.1.2	**Offene Kinder- und Jugendarbeit: Einheitliche Förderstruktur**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Die Bestandserhebung im Rahmen der Förderplanung hat gezeigt, dass es hinsichtlich der Öffnungs- und Angebotsstunden, aber auch hinsichtlich der Ausstattung der Häuser mit Sachmitteln oder der Personaldichte große Unterschiede gibt, die in keinem angemessenen Verhältnis zur jeweiligen Fördersumme stehen. Die Verteilung der Fördermittel der OKJA ist historisch gewachsen und seit vielen Jahren unverändert, entspricht jedoch nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Insgesamt fehlen allgemeingültige Kriterien zur Verteilung der Mittel und einheitliche Qualitätsstandards.
Mittlerziel	Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden nach einer einheitlichen Förderstruktur bezuschusst.
Handlungsziel 1	Es gibt ab dem 01.01.2022 eine einheitliche Förderstruktur für alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
Handlungsziel 2	Es werden einheitliche Standards für die offene Kinder- und Jugendarbeit vereinbart.
Maßnahmen	Zur Umsetzung dieses Ziels erhält zukünftig jede bestehende Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Grundfinanzierung in Höhe von 65.000 €. Finanziert wird 1 Vollzeitäquivalenten (VZÄ im Mittelwert). Es soll eine Kooperationsvereinbarung mit einem pflichtmäßigen Eigenanteil des Trägers von mindestens 10 % geschlossen werden. Neben der Kernaufgabe, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII sollen zur Bündelung der Ressourcen in den Einrichtungen individuelle gesamtstädtische Schwerpunkte gesetzt werden. Im Sinne der Qualitätsentwicklung werden folgende Kriterien vorgegeben: • mindestens 1 VZÄ soll auf hauptamtliches Personal entfallen • weitere Mittel können als Sachmittel für pädagogisches Material oder Honorarkosten aufgewendet werden • die Einrichtung soll an - mindestens 4 Tagen - davon an mindestens einem Wochenendtag - mit mindestens 20 wöchentlichen Öffnungsstunden - mit mindestens 6 wöchentlichen Angebotsstunden - an mindestens 44 Wochen pro Jahr - inkl. mindestens drei Wochen Ferienöffnung geöffnet sein

	• als handlungsleitend für die Gestaltung des offenen Bereiches zu betrachten sind die Querschnittsaufgaben Beteiligung, außerschulische Bildung, Integration und Inklusion, Kinderschutz und gendersensible Arbeit • zusätzlich erfolgt die Wahl eines eigenen Schwerpunktthemas (z.B. Kinder- und Jugendkultur, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Sport und Gesundheit) • es werden messbare Ziele formuliert, die im Sinne einer wirkungsorientierten Steuerung jährlich überprüft und angepasst werden • verpflichtende Teilnahme an den Gremien der Jugendförderung: AK Jugendzentren, AK Jugendförderung der AG gem. §78
Beteiligte	Jugendamt Freie Träger der vier Jugendzentren Punch, TOTT, Die9, Kinder- und Jugendtreff im Stadtteil West
Ressourcen	260.000 € Grundförderung OKJA in 2022 (ab 2023 3%ige Steigerung)
Zeitplan	Umsetzung ab 01/2022
Evaluation	Das Ziel wurde erreicht. Seit dem 01.01.2022 werden die Jugendzentren nach einer im Jugendhilfeausschuss beschlossenen, einheitlichen Förderstruktur bezuschusst. Einheitliche Standards sind Bestandteil der Kooperationsverträge.

Maßnahme II.1.3	**Offene Kinder- und Jugendarbeit: Qualitätsentwicklung**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Mit Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem § 79a verpflichtet, Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (weiter) zu entwickeln und regelmäßig zu überprüfen. In diesem Sinne soll zukünftig eine stärkere Steuerung und Koordination der Arbeitsschwerpunkte der einzelnen Einrichtungen erfolgen, um zielgerichtet auf das dynamische Aufgabenspektrum reagieren zu können. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung sollen einheitliche Qualitätsstandards für alle Angebote der Jugendförderung entwickelt werden, die sich wiederum in einem einheitlichen, kriterienbasierten Zuschuss- und Steuerungssystems niederschlagen.
Mittlerziel	Es gibt einen festen Rahmen für die Qualitätsentwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
Handlungsziel 1	Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden jährlich durch Evaluationsbögen und in Trägerjahresgesprächen evaluiert.
Handlungsziel 2	Es findet eine jährliche Abstimmung des Gesamtangebotes im AK Jugendzentren statt.

Handlungsziel 3	Es findet vierteljährlich eine Abstimmung über die Bedarfe und Maßnahmen in den einzelnen Planungsräumen statt.
Handlungsziel 4	Es finden jährliche Dialogrunden zur Weiterentwicklung der Ziel- und Maßnahmeplanung statt.
Maßnahmen	Im Rahmen der Qualitätsentwicklung soll ein mehrschrittiger Wirksamkeitsdialog eingeführt werden, bestehend aus 1. einer jährlichen Evaluation der Angebote durch Evaluationsbögen und Trägerjahresgespräche, 2. einer jährlich abgestimmten Maßnahmeplanung im AK Jugendzentren, 3. jährlichen Dialogrunden mit allen Akteur*innen der Jugendförderung, der Regelinstitutionen und der Politik. Die Evaluation der Angebote der OKJA soll einerseits durch neu zu entwickelnde Evaluationsbögen erfolgen, welche die Träger im Rahmen des jährlich einzureichenden Verwendungsnachweises zusätzlich zum Sachbericht vorlegen sollen. Im Rahmen eines ebenfalls jährlich durchzuführenden Trägergespräches sollen außerdem die durchgeführten Angebote auf der Basis der vertraglich vereinbarten und für alle Träger verbindlichen Qualitätsstandards überprüft werden. Im AK Jugendzentren soll dann gemeinsam mit den Trägern der vier Jugendzentren eine konkrete, jeweils für ein Jahr geltende Maßnahmeplanung erfolgen. Die jährliche Maßnahmeplanung erfolgt auf Basis der mit diesem Förderplan vorgelegten partizipativ entwickelten Ziel- und Maßnahmeplanung, soll jedoch auch aktuelle Entwicklungen und neu entstehende Bedarfe berücksichtigen. Als dritter Schritt der Qualitätsentwicklung soll das Gesamtangebot im Planungsraum jährlich durch die zuständige Bezirkskonferenz evaluiert und für das jeweils folgende Jahr angepasst werden.
Beteiligte	Jugendamt Freie Träger der vier Jugendzentren Punch, TOTT, Die9, Kinder- und Jugendtreff im Stadtteil West Alle Akteur*innen der Jugendförderung, der Regelinstitutionen und der Politik
Ressourcen	Zeitliche Ressourcen im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen
Zeitplan	Umsetzung ab 01/2022
Evaluation	Das Ziel wurde erreicht. Es gibt einen festen Rahmen für die Qualitätsentwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden jährlich durch Evaluationsbögen und in Trägerjahresgesprächen evaluiert. Es findet eine jährliche Abstimmung des Gesamtangebotes im AK Jugendzentren statt. Es findet vierteljährlich eine Abstimmung über die Bedarfe und Maßnahmen in den einzelnen Planungsräumen statt. Es finden jährliche Dialogrunden zur Weiterentwicklung der Ziel- und Maßnahmeplanung statt.

Maßnahme II.1.4	**Offene Kinder- und Jugendarbeit: Schwerpunktsetzung**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Um Kompetenzen und Ressourcen besser nutzbar zu machen, sollen mit der Umstrukturierung bestimmte Schwerpunkte gesetzt werden. Während es grundlegende Aufgaben offener Kinder- und Jugendarbeit sowie bestimmte Querschnittsaufgaben wie Gender Mainstreaming gibt, die grundsätzlich alle Träger bearbeiten müssen, lassen sich für andere Themen sehr gut Spezialisierungen aufbauen.
Mittlerziel	Jedes Jugendzentrum bearbeitet hauptverantwortlich einen Themenschwerpunkt.
Handlungsziel 1	Die Festlegung der Themenschwerpunkte erfolgt im AK Jugendzentren.
Maßnahmen	Im AK Jugendzentren werden die aktuellen Bedarfe und die Ressourcen in den Häusern gemeinsam mit Blick auf eine mögliche Schwerpunktsetzung hin betrachtet. Jede Einrichtung wählt ein Schwerpunktthema, für dessen Bearbeitung sie dann direkt hauptverantwortlich zuständig ist. Bei Fragen und Problemen im Bereich des Schwerpunktthemas stellt die Einrichtung Expert*innen zur Verfügung.
Beteiligte	Freie Träger der vier Jugendzentren Punch, TOTT, Die9, Kinder- und Jugendtreff im Stadtteil West Dialogrunden Bezirkskonferenzen
Ressourcen	Zeit- und Personalressourcen im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen
Zeitplan	Umsetzung ab 2022 erste Absprachen im ersten AK Jugendzentren der neuen Förderperiode
Evaluation	Im AK Jugendzentren wurden folgende Themenschwerpunkte von den vier JZ genannt: JZ die9: Inklusion und LGBT*Q JZ Punch: Sport und Gesundheit JZ TOTT: Kulturelle Bildung Kinder- und Jugendtreff im Stadtteil West: Aufsuchende Angebote / Medien (nach Neubau) Da die Schwerpunktsetzung auch von äußeren Umständen (Räumlichkeiten, Personal) abhängt, ist sie derzeit in ihrer Umsetzung unterschiedlich ausgeprägt und soll jährlich neu betrachtet werden.

Maßnahme II.2.1	**Jugendverbandsarbeit: Umstellung der Förderstruktur**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Um den veränderten Bedarfen gerecht werden zu können, soll einerseits die Förderrichtlinie, welche bisher nur die Gesamtzahl der Teilnehmenden in einem Verband berücksichtigt und kleinere Gruppen damit nahezu komplett ausschließt, überarbeitet werden. Hier gilt es einen Verteilerschlüssel zu erarbeiten, welcher das Gesamtangebot einer Gruppe in den Blick nimmt.
Mittlerziel	Es erfolgt eine bedarfsgerechte Förderung der Jugendverbände.
Handlungsziel 1	Die Förderstruktur wird umgestellt auf eine Gruppenförderung.
Maßnahmen	Gemeinsam mit dem Vorstand des Stadtjugendringes wird eine neue Förderrichtlinie entwickelt, die im Februar 2022 dem JHA vorgelegt werden soll.
Beteiligte	Jugendamt Vorstand des Stadtjugendring Herford e.V. JHA
Ressourcen	Zeitressourcen keine zusätzlichen finanziellen Mittel
Zeitplan	Vorlage im JHA im Februar 2022
Evaluation	In enger Abstimmung mit dem Stadtjugendring und seinen Mitgliedsverbänden wurde eine neue Förderrichtlinie entwickelt und am 23.05.22 im Jugendhilfeausschuss (JH/16/2022) beschlossen.

Thema **II.2.2**	**Jugendverbandsarbeit:** **Stärkung des Ehrenamtes**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Die Kinder- und Jugendarbeit und hier insbesondere die Jugendverbandsarbeit hat einen hohen Anteil ehrenamtlicher Kräfte. Sie ergänzen mit ihrem Einsatz pädagogische Angebote und leisten einen zentralen Beitrag dazu, diese bedarfsgerecht, abwechslungsreich und zuverlässig zu gestalten. Um Ehrenamt für alle Beteiligten wertvoll sein zu lassen, ist es wichtig, auch Ehrenamtliche weiterzubilden, sowie Ehrenamt im Feld der Herforder Jugendförderung attraktiv zu gestalten und ihm die notwendige und verdiente Wertschätzung entgegenzubringen. Während die Jugendverbände ähnlich wie die Sportvereine angesichts der immer stärkeren Eingebundenheit der Jugendlichen in den Strukturen der Regelinstitutionen ohnehin Schwierigkeiten mit der Gewinnung ehrenamtlichen Nachwuchses haben, wird die Situation durch die Corona-Pandemie noch einmal verschärft.
Mittlerziel	Es gibt Strukturen zur Stärkung des Ehrenamtes.
Handlungsziel 1	Es gibt ein abgestimmtes Gesamt-Fortbildungsprogramm für Jugendgruppenleiter*innen.
Handlungsziel 2	Es gibt Vergünstigungen für Jugendgruppenleiter*innen.
Handlungsziel 3	Es gibt eine jährliche gemeinsame Veranstaltung für ehrenamtlich im Bereich der Jugendarbeit tätige Menschen.
Maßnahmen	Der Stadtjugendring als Dachverband aller Herforder Jugendverbände hat in den letzten Monaten bereits damit begonnen, gemeinsame Schulungsmaßnahmen für Ehrenamtliche zu koordinieren und vorzuhalten. Dieses Angebot soll nun weiter ausgestaltet werden, mit dem Ziel, dass es ein gemeinsames Gesamt-Fortbildungsprogramm für im Bereich der Jugendarbeit tätige Ehrenamtliche gibt. Außerdem sollen die Vergünstigungen, die es in Herford für Inhaber*innen einer Jugendleiter-Card gibt, erweitert werden. Innerhalb der Gremien der Jugendförderung sollen dann gemeinsame Veranstaltungen zur Stärkung des Ehrenamtes entwickelt werden.
Beteiligte	Jugendförderung Stadtjugendring Herford e.V. Jugendverbände
Ressourcen	keine zusätzlichen finanziellen Mittel
Zeitplan	Umsetzung ab 2022
Evaluation	Der Stadtjugendring koordiniert die Angebotsstruktur für ehrenamtliche Kräfte und weist die Träger der Jugendförderung auf Angebote oder freie Plätze in Angeboten hin. Zudem ist er bestrebt sein Netz an Kooperationspartnern, die Jugendgruppenleiter*innen Vergünstigungen anbieten zu erweitern. Zur weiteren Stärkung des Ehrenamtes trugen in diesem Jahr Veranstaltungen wie „Ehrenamt goes Eisstockschießen", finanziert über Aufholen nach Corona, bei, die die Ehrenamtlichen eine Wertschätzung für ihre Arbeit spüren lassen sollen.

Maßnahme II.3.1	**Jugendsozialarbeit: Kooperation mit der Jugendberatung und der Jugendberufsagentur**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Der Übergang zwischen Schule und Beruf stellt eine entscheidende Phase in der Biografie eines Menschen dar. Um diese gelingen zu lassen, brauchen junge Menschen in ganz unterschiedlichem Ausmaß und in ganz unterschiedlicher Form Unterstützung. Eine bedarfsgerechte Unterstützung möglichst vieler junger Menschen kann dadurch gelingen, dass die bereitgehaltene Angebotspalette breitgefächerte Angebote enthält. Dies geschieht durch verstärkte Vernetzung und auch durch daraus entstehende kooperative Angebote verschiedener Akteur*innen im Feld der (Berufs)Beratung. So können gemeinsam Maßnahmen von niedrigschwelligen Angeboten der Berufsberatung im Jugendzentrum bis hin zur engmaschigen, intensiven Begleitungen realisiert werden.
Mittlerziel	Die Kooperation von Akteur*innen der Jugendförderung mit anderen Akteur*innen im Feld der Jugendsozialarbeit wird ausgeweitet.
Handlungsziel 1	Kolleg*innen der Jugendberatung nehmen an den Bezirkskonferenzen teil, mit dem Ziel, gemeinsame Maßnahmen abzustimmen.
Handlungsziel 2	Das Angebot der Jugendberufsagentur wird im AK Jugendzentren vorgestellt, mit dem Ziel, gemeinsame Maßnahmen abzustimmen.
Handlungsziel 3	Es gibt niedrigschwellige Angebote der Jugendsozialarbeit in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
Maßnahmen	Durch die Teilnahme der Kolleg*innen der Jugendberatung in den Bezirkskonferenzen sowie die Vorstellung der Jugendberufsagentur im AK Jugendzentren sollen erste Schritte zur Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen erfolgen. Eine konkrete Maßnahme könnte dann je nach Bedarfslage beispielsweise eine monatliche, niedrigschwellige Sprechstunde des Jobcenters in einem Jugendzentrum sein.
Beteiligte	Jugendberatung Jugendförderung Freie Träger der vier Jugendzentren Punch, TOTT, Die9, Kinder- und Jugendtreff im Stadtteil West Agentur für Arbeit Jobcenter
Ressourcen	Zeitliche Ressourcen keine zusätzlichen finanziellen Mittel
Zeitplan	Ab 01/2022
Evaluation	Die Handlungsziele 1 und 2 wurden noch nicht umgesetzt, Handlungsziel 3 befindet sich in der Umsetzung. Durch die Teilnahme von Jugendsozialarbeiter*innen und auch Schulsozialarbeiter*innen in den Bezirkskonferenzen konnte eine stärkere Vernetzung zu den Schulen erwirkt werden. Aufgrund der großen Bandbreite an Themen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellten die Angebote der Jugendberufsagentur in diesem Jahr kein vom Arbeitskreis bearbeitetes Thema dar. Seit längerem findet jedoch ein niedrigschwelliges Angebot der Jugendsozialarbeit im Jugendzentrum ToTT statt.

Maßnahme II.3.2	**Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit: Neukonzeptionierung der Aufsuchenden Arbeit**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Der Ansatz der Aufsuchenden Jugendarbeit besteht in einer praktischen Hinwendung zu den Jugendlichen an den Orten, an denen sie sich tatsächlich aufhalten: der öffentliche Raum beispielsweise in ihrer direkten Wohnumgebung, in der Innenstadt, in Parks und auf Straßen. Der Bedarf einer Neuausrichtung der Aufsuchenden Arbeit wird an unterschiedlichen Stellen sehr deutlich: Überall dort, wo die Aufsuchenden Angebote vernetzt mit einem Jugendzentrum vor Ort im Sozialraum stattfinden, werden sie als zielführend und wirksam empfunden. Die Akteur*innen stehen über die Einrichtung der offenen Arbeit in einem regen Austausch miteinander, mit Bezirkspolizei, Schulleitungen oder Nachbarschaft, die Gruppen im Stadtteil sind bekannt und Probleme werden gemeinsam gelöst. In Sozialräumen, in denen „externe" Träger, welche in diesen Bezirken keine weiteren Angebote und keine Netzwerkpartner*innen haben Aufsuchende Arbeit anbieten, sind die Rückmeldungen eher negativ. In den Qualitätsgesprächen wird berichtet, dass eine Anbindung fehlt, es infolgedessen in den Sozialräumen ohne Anbindung etliche Stellenwechsel gab und die Mitarbeiter*innen in der Regel gar nicht lange genug vor Ort waren, um ein Vertrauensverhältnis zur Zielgruppe aufbauen zu können.
Mittlerziel	Es gibt ein Gesamtkonzept für die Aufsuchende Arbeit.
Handlungsziel 1	Es gibt ein Netzwerk aller relevanten Akteur*innen der Aufsuchenden Angebote.
Handlungsziel 2	Es erfolgt eine Abstimmung der Bedarfe und Maßnahmen der Aufsuchenden Angebote in den Bezirkskonferenzen.
Handlungsziel 3	Es gibt ein Gesamtkonzept der Aufsuchenden Arbeit.
Handlungsziel 4	Es wird ein Konzept für Streetwork entwickelt, das auf Bindung, Interesse, Ansprache auf Augenhöhe, Vorurteilsfreiheit, Kontinuität, Zuverlässigkeit und Respekt beruht.
Handlungsziel 5	Die Treffpunkte junger Menschen werden regelmäßig von festen pädagogischen Ansprechpartner*innen betreut.
Maßnahmen	Mit Inkrafttreten des neuen Förderplanes werden von den Trägern der vier Jugendzentren die Personen benannt, welche die Aufsuchende Arbeit im Planungsraum leisten. Diese sollen regelmäßig in einem Netzwerk zusammenkommen und ein gemeinsames Konzept erarbeiten. Innerhalb der Planungsräume sollen außerdem die Bezirkskonferenzen bei der Gestaltung des Angebotes hinzugezogen werden. Die Aufsuchenden Angebote in Herford sollen dabei den folgenden Prämissen folgen. Aufsuchende Arbeit - richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen bis zum 27. Lebensjahr. - ist ein Angebot für jene Jugendliche, die durch stationäre pädagogische Angebote nicht erreicht werden und sich daher vorzugsweise im öffentlichen Raum treffen.

	- ist ein lebenswelt- und adressatenorientiertes Angebot nach § 11 SGB VIII verbunden mit präventiver, alltagsorientierter Beratung für Entwicklungsaufgaben und Probleme, denen Jugendliche in ihrem alltäglichen Umfeld ausgesetzt sind. - soll den Heranwachsenden verlässliche Ansprechpartner*innen in ihren Lebenswelten und Raumbezügen bieten. - hat keinen primär defizitorientierten Ansatz. - soll Bildungsprozesse und Integration ermöglichen. - soll Partizipation durch die aktive Beteiligung der Jugendlichen an den Entscheidungen, die Übernahme von Verantwortung und die Umsetzung ihrer Interessen ermöglichen. - unterstützt Jugendliche bei der Gestaltung von Lebensräumen und jugendkulturellen Ausdrucksformen in den Planungsräumen. - trägt zu Konfliktlösungen bei, indem sie bei Konflikten unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten tragfähige Lösungen herbeiführt. - ist in den Planungsräumen vernetzt, arbeitet bei Bedarf mit anderen Institutionen wie Beratungsstellen o.ä. zusammen.
Beteiligte	Jugendförderung Freie Träger der vier Jugendzentren Punch, TOTT, Die9, Kinder- und Jugendtreff im Stadtteil West Bezirkskonferenzen
Ressourcen	Zeitressourcen keine zusätzlichen finanziellen Mittel
Zeitplan	Umsetzung ab 01/2022
Evaluation	Das Gesamtkonzept befindet sich in der Abstimmung. Es fand ein Treffen der Akteur*innen der Aufsuchenden Arbeit statt, bei dem Ziele, Konzepte und auch Problemstellungen der Aufsuchenden Arbeit thematisiert wurden. Die Ausgestaltung der Aufsuchenden Arbeit orientiert sich an den individuellen und tatsächlichen Bedarfen des jeweiligen Sozialraums. Zur Abstimmung dieser auch die Bezirkskonferenzen zu nutzen hat sich als hilfreiche Praxis erwiesen.

Maßnahme II.4.1	**Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: Jugendkriminalität**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Gemäß dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums der Justiz zur „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität" aus 2019 ist die Zusammenarbeit der Verantwortungsträger*innen in den Kommunen weiter zu intensivieren. Institutionen wie die Jugendhilfe, Sucht- und Drogenhilfe, Schule, Kindergärten, Polizei, Religionsgemeinschaften oder Vereine sollen verstärkt zusammenarbeiten, um Kinder und Jugendliche für entsprechende Gefahren zu sensibilisieren und in Risiko- und Gefährdungslagen geeignete Hilfen anzubieten. Dem Jugendamt kommt dabei eine koordinierende Rolle zu. Es soll die anderen Institutionen bei der Zusammenarbeit im Netzwerk beraten und unterstützen sowie auf die Vereinbarung von Zielen und Leitlinien der Netzwerkpartner hinwirken (vgl. Runderlass der Ministerien NRW vom 19.09.2019). Die Jugendförderung kann hier sowohl aufgrund ihrer besonderen Vernetzung durch die Bezirkskonferenzen sowohl in den Planungsräumen als auch mit Blick auf ihren präventiven Ansatz eine wichtige Funktion einnehmen.
Mittlerziel	Es findet eine Abstimmung über präventive Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Jugendkriminalität statt.
Handlungsziel 1	An den Bezirkskonferenzen nehmen von der Polizei benannte Vertreter*innen teil.
Handlungsziel 2	Das Thema „Jugendkriminalität" wird regelmäßig im Rahmen der Bezirkskonferenzen behandelt, mit dem Ziel, gemeinsame Maßnahmen abzustimmen.
Handlungsziel 3	Die Jugendpflegerin nimmt am Netzwerk Jugendkriminalität teil.
Handlungsziel 4	Es gibt stadtweit einen Arbeitskreis mit Schule, Jugendhilfe, Polizei und Ordnungsamt.
Handlungsziel 5	Es finden niederschwellige Workshops für junge Menschen zur Wissens- und Wertevermittlung statt.
Maßnahmen	Mit dem Ziel der Entwicklung abgestimmter Maßnahmen soll zunächst eine Vernetzung und Abstimmung der unterschiedlichen Arbeitsbereiche geschehen.
Beteiligte	Jugendamt (Jugendförderung, Jugendgerichtshilfe, ASD) Freie Träger der Jugendhilfe Polizei Ordnungsamt Schulen OGS
Ressourcen	Zeitressourcen je nach Abstimmung über Maßnahmen werden weitere Mittel benötigt
Zeitplan	Ab 01/2022
Evaluation	Handlungsziele 1 und 2 werden fortlaufend umgesetzt. An den Bezirkskonferenzen nehmen die für den Stadtteil zuständigen Bezirkspolizisten teil. Jugendkriminalität wurde

	jeweils in den vier Bezirkskonferenzen thematisiert und diskutiert. Die Teilnahme am Netzwerk Jugendkriminalität durch die Jugendpflegerin konnte noch nicht initiiert werden.

Maßnahme III.2.1	**Beteiligung als gesellschaftliche Teilhabe: Ein Angebot für LSBTQ***
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Im neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wird als Zielgruppe der Jugendhilfe explizit auch auf Menschen verwiesen, die sich nicht eindeutig als weiblich oder männlich identifizieren. So heißt es in § 9 SGB VIII: „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind […] die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern". In Herford ist im Jahr 2019 in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und dem Kreis Herford erstmals ein Angebot für die Zielgruppe LSBTQ* geschaffen worden. Der Queere Treff in Herford ist ein offenes Angebot für alle lesbischen, schwulen, bisexuellen oder trans* Jugendlichen und jungen Menschen bis 27 Jahre. Er bietet dabei einen geschützten Raum zum Austauschen und Kennenlernen anderer LSBTQ*. Dieses Angebot hat sich gut etabliert und soll Bestand haben.
Mittlerziel	Es wird eine Angebotsstruktur für die LSBTQ*-Jugend aufgebaut.
Handlungsziel 1	Es erfolgt die feste Etablierung eines Treffpunktes.
Handlungsziel 2	Die Akteur*innen im Bereich der Jugendförderung erhalten regelmäßige Fortbildungsangebote.
Maßnahmen	1. Es finden Absprachen zur festen Etablierung eines queeren Treffpunktes in Herford statt. 2. Es wird eine Fortbildung im Bereich LSBTQ* für die Akteur*innen der Jugendförderung durchgeführt. 3. Im Rahmen der Fortbildung findet ein Austausch über die Entwicklung weiterer Maßnahmen statt.
Beteiligte	Jugendförderung Freie Träger Engagierte im Bereich LSBTQ*
Ressourcen	2.500 € pro Jahr
Zeitplan	Umsetzung ab 01/2022

Evaluation	Die Ziele wurden erreicht. In diesem Jahr gründete sich das „Netzwerk Queere Jugendarbeit Kreis Herford" in dem die Jugendförderung ebenso wie eine mitarbeitende Person aus dem Jugendzentrum „die9"vertreten ist. Im Rahmen dieses Netzwerks wurde die Fachveranstaltung „Junge LSBT*I* in den Blick nehmen" am 10.06.2022 in der VHS mit der Fachstelle „gerne anders" durchgeführt, an der Fachkräfte aus dem Bereich der Jugendförderung teilnahmen. Die Planung weiterer sich an den Bedarfen der Fachkräfte orientierenden Veranstaltungen ist bereits angelaufen. Die queere Gruppe im Jugendzentrum „die9" war auch in diesem Jahr wieder ein zentraler Treffpunkt für queere Jugendliche im Stadtgebiet und darüber hinaus. Über die AnC-Mittel konnten für die Gruppe zudem zusätzliche Kurse und Ferienprogramm finanziert werden.

Maßnahme III.2.2	**Beteiligung als gesellschaftliche Teilhabe: Inklusion**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Inklusion ist als Leitgedanke in der Kinder- und Jugendhilfe verankert. Die Angebote, Veranstaltungen und Einrichtungen der Jugendförderung in Herford stehen allen Kindern und Jugendlichen offen. Die Struktur der Kinder- und Jugendförderung ist tendenziell inklusiv ausgerichtet. Die praktische Arbeit vor Ort zeigt jedoch, dass die theoretisch grundsätzliche Offenheit der Angebote nicht ausreicht, um wirklich alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Die Art des Angebots und oftmals auch die räumlichen Begebenheiten in den Häusern der offenen Tür beinhalten für bestimmte Zielgruppen Hürden, die Angebote tatsächlich nutzen zu können und zu wollen. Insbesondere für junge Menschen mit Behinderungen ist deshalb die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote nicht sichergestellt. Hier sind in Zukunft neue Formate zu entwickeln, alle Angebote auf ihre Eignung für unterschiedliche Zielgruppen hin zu betrachten und Angebote in Zukunft inklusiv zu gestalten.
Mittlerziel	Die Bedarfe und Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen werden bei der Planung von Maßnahmen berücksichtigt.
Handlungsziel 1	Zu den Bezirkskonferenzen werden Vertreter*innen aus den Förderschulen und aus dem Bereich der Behindertenarbeit eingeladen.
Handlungsziel 2	Es werden Maßnahmen entwickelt, um die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen zu ermöglichen.
Handlungsziel 3	Es erfolgt eine Bestandsaufnahme zu den inklusiven Möglichkeiten bestehender Angebote der Jugendförderung.
Handlungsziel 4	Es wird ein konkretes Projekt in Kooperation mit einem Akteur der Behindertenhilfe umgesetzt.

Handlungsziel 5	Es gibt einen fachlichen Input für Fachkräfte der Jugendförderung zur Umsetzung von Inklusion, der auch Raum zur Vernetzung bietet.
Handlungsziel 6	Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung werden gleichermaßen in den Jugendbezirkskonferenzen beteiligt.
Handlungsziel 7	Über Flyer und Informationsbroschüren wird der Austausch zwischen Jugendhilfe und Behindertenarbeit angeregt.
Maßnahmen	In den Bezirkskonferenzen werden, unter Beteiligung der Expertise von Vertreter*innen aus den Förderschulen und aus dem Bereich der Behindertenarbeit Maßnahmen für die Gestaltung inklusiver Angebote entwickelt.
Beteiligte	Jugendförderung Alle im jeweiligen Planungsraum tätigen Akteur*innen Vertreter*innen aus den Förderschulen und aus dem Bereich der Behindertenarbeit
Ressourcen	Zeitressourcen je nach Abstimmung über Maßnahmen werden weitere Mittel benötigt
Zeitplan	Ab Januar 2022 vierteljährlich in vier Planungsräumen
Evaluation	Die Ziele befinden sich in der Umsetzung. Es wurden schon einige der geplanten Maßnahmen umgesetzt. Es besteht seit diesem Jahr guter Kontakt zu Akteur*innen der Lebenshilfe mit denen für das kommende Jahr gemeinsam Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung entwickelt und durchgeführt werden sollen. Diese Kooperation soll in den kommenden Jahren verstetigt werden und das Akquirieren neuer Netzwerkpartner fortgeführt. Zwar sind Vertreter*innen aus der Behindertenarbeit bereits fest zu den Bezirkskonferenzen eingeladen, an einer Teilnahme dieser soll weiterhin gearbeitet werden. Generell zeigt sich zudem durch die neu eingeführten Evaluationsbögen für Projekte, dass junge Menschen mit Behinderungen bereits in verschiedenen Maßnahmen auftauchen und völlig selbstverständlich teilnehmen.

Maßnahme III.2.3	**Beteiligung als gesellschaftliche Teilhabe: Benachteiligte Kinder und Jugendliche**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, unabhängig von Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Weltanschauung oder religiöser Zugehörigkeit. Eine Wahrnehmung der Angebote ist niedrigschwellig möglich. Sie stehen grundsätzlich kostenlos zur Verfügung. Dennoch gibt es in Herford weiterhin benachteiligte Kinder und Jugendliche, die keine Teilhabe an Angeboten im Bereich der Jugendförderung haben. Insbesondere sind hier solche jungen Menschen (Mädchen, Jungen, LSBTQ*) zu erwähnen, die aufgrund ihrer familiären, kulturellen und/oder religiösen Situation schwer zu erreichen und in Angebote zu vermitteln sind. Durch zielgerichtete Maßnahmen und niedrigschwellige Angebote, soll diese Zielgruppe von Angeboten im Bereich der Jugendförderung erreicht werden, um von ihnen zu profitieren.
Mittlerziel	Es gibt neue, niedrigschwellige Angebote für Zielgruppen, die bisher nicht erreicht wurden bzw. schwer erreichbar sind.
Handlungsziel 1	Es wird ein Zugang zur Zielgruppe geschaffen.
Handlungsziel 2	Die Akteur*innen im Bereich der Jugendförderung erhalten Schulungen und Fortbildungen zum Thema „nicht erreichbare Familien“.
Handlungsziel 3	Anmeldeformulare liegen in einfacher Sprache vor.
Maßnahmen	1. Der AK Jugendförderung lädt religiöse Einrichtungen (z.B. Moscheen, Kulturvereine, Kirchen), die bereits Zugang zur Zielgruppe besitzen zum Austausch über diese ein. Es erfolgt eine Abstimmung, inwieweit die Nutzung der bestehenden Angebote erreicht werden könnte oder zusätzliche Angebote geschaffen werden müssen. 2. Es wird eine Schulung zur einfachen Sprache für die Akteur*innen der Jugendförderung durchgeführt. 3. Die Anmeldeformulare für die außerschulischen Bildungsangebote werden zusätzlich in einfacher Sprache verfasst.
Beteiligte	Jugendförderung Akteur*innen der Jugendförderung AK Jugendförderung
Ressourcen	Zeitressourcen
Zeitplan	Umsetzung ab 01/2022
Evaluation	Die Ziele wurden teilweise erreicht. Eine Schulung zur leichten Sprache ist für Januar 2023 geplant, woraufhin eine Vereinfachung der Sprache in Anmeldeformularen etc. angestrebt wird. Kinder und Jugendliche, die weiterhin nur wenig von den Strukturen der Regelinstitutionen erreicht werden, werden über eine verstärkte Kooperation zwischen Demokratie leben!, der Stadtverwaltung und den MSOs in den Blick genommen. Insbesondere Fortbildungen oder Netzwerkarbeit in diesem Bereich sind weiter auszubauen.

Maßnahme III.2.4	**Beteiligung als gesellschaftliche Teilhabe: Strukturen der Partizipation**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune ist von zentraler Bedeutung, weil hier Heranwachsende ihr unmittelbares Umfeld direkt mitgestalten und so wichtige demokratische Prozesse kennenlernen können. Dabei soll Partizipation junger Menschen nicht auf einer Stufe des bloßen Mitmachens verharren, sondern es soll eine Partizipationskultur gelebt werden, die Kinder und Jugendliche zu Entscheider*innen und aktiv Mitgestaltenden macht. Es gibt in Herford bereits unterschiedliche Maßnahmen der Kinder- und Jugendpartizipation. Bislang wurde Beteiligung allerdings in erster Linie in Form einzelner (ohne Frage durchaus gelungener) Projekte umgesetzt. Mit dem neuen Förderplan sollen nun feste Strukturen der Partizipation auf- und ausgebaut werden.
Mittlerziel	Es gibt feste Strukturen der Partizipation in Herford, die auf ganz unterschiedliche Art und Weise Beteiligung ermöglichen.
Handlungsziel 1	Kindern und Jugendlichen sollen in den Planungsräumen im Rahmen von Jugendkonferenzen ortsnahe Entscheidungsoptionen eröffnet werden.
Handlungsziel 2	Es gibt eine übergeordnete regelmäßige Sprechstunde für Kinder und Jugendliche.
Handlungsziel 3	Es finden im Rahmen kooperativer Veranstaltungen Bedarfsabfragen bei Kindern und Jugendlichen statt.
Handlungsziel 4	Es werden in den Lebensräumen der Kinder und Jugendlichen vor Ort Bedarfe aufgenommen.
Handlungsziel 5	Regelmäßige Beteiligungsprojekte für unterschiedliche Altersgruppen werden fest verankert.
Handlungsziel 6	Es gibt ein Budget für Kinder und Jugendliche, welches sie selbstständig verwalten.
Handlungsziel 7	Innerhalb der Verwaltung werden feste Ansprechpartner*innen für die Belange von Kindern und Jugendlichen benannt.
Handlungsziel 8	Kinder und Jugendliche erhalten ein eigenes Antragsrecht im JHA.
Handlungsziel 9	Jugendliche sitzen als (beratende) Mitglieder im JHA.
Maßnahmen	1. Es werden halbjährlich Jugend-Bezirkskonferenzen durchgeführt. 2. Die Träger der offenen Kinder und Jugendarbeit stimmen ein Modell einer regelmäßigen Sprechstunde für Kinder und Jugendliche ab. 3. Die Träger der Jugendzentren veranstalten gemeinsam kooperative größere Events, die dann wiederum zur Kontaktaufnahme und Bedarfsabfrage bei den Kindern und Jugendlichen genutzt werden. 4. Im Rahmen der Aufsuchenden Arbeit werden die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen aufgenommen.

	5. Einmal jährlich finden Beteiligungsprojekte wie beispielsweise die „Kinderspielstadt" für Kinder oder „Pimp Your Town" für Jugendliche statt. 6. Die Möglichkeit der Installation bestimmter Beteiligungs-APPs auf den Laptops der Schüler*innen wird abgestimmt.
Beteiligte	Jugendförderung Träger der vier Jugendzentren Punch, TOTT, Die9, Kinder- und Jugendtreff im Stadtteil West Akteur*innen der Aufsuchenden Arbeit
Ressourcen	Zeitressourcen
Zeitplan	Umsetzung ab 01/2022 Halbjährliche Jugend-Bezirkskonferenzen
Evaluation	Im Bereich der Beteiligung hat es vielfältige Entwicklungen gegeben. Die Handlungsziele 1, 3, 4, 5 wurden erreicht. Zwar konnte sich noch kein halbjährlicher Rhythmus bei den Jugendbezirkskonferenzen einspielen, ein Pilotprojekt fand jedoch in allen Planungsräumen erfolgreich statt. Die Weiterentwicklung des Formats wird weiter diskutiert. Ebenfalls in diesem Jahr fand das Projekt „Pimp Your Town" statt, das temporäre Pop-up-Jugendparlament, bei dem vier Klassen weiterführender Schulen Ideen für Herford sammelten, diskutierten und darüber abstimmten. Niedrigschwellige Bedarfsabfragen gab es im Rahmen der aufsuchenden Arbeit, eine größere Bedarfsabfrage im Rahmen der diesjährigen Veranstaltung „Jugend goes Eisdisco" der vier Jugendzentren und des Stadtjugendrings. Auch die Idee einer Beteiligungsapp auf Schülergeräten hat sich weiterentwickelt. So plant das Jugendamt die „Jugendapp", die neben Beteiligungsfunktionen auch Kinderschutzaspekte berücksichtigen soll, im Jahr 2023 in Kooperation mit der Abteilung Bildung auf den Tablets der Schüler*innen an der weiterführenden Schulen zu installieren und zum Download für Herforder Jugendliche freizugeben. Am 28.11.2022 hat der JHA den Beschluss gefasst, durch das Jugendamt ein Konzept zur Beteiligung von jungen Menschen im JHA entwickeln zu lassen (JH/34/2022). Eine regelmäßige Sprechstunde wurde bisher nicht eingerichtet.

Maßnahme III.2.5	**Beteiligung als gesellschaftliche Teilhabe: Einbezug von Kommunalpolitik**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Kindern und Jugendlichen in Herford bestmögliches Aufwachsen zu ermöglichen, liegt in der Mitverantwortung vieler verschiedener Akteur*innen. Auch kommunalpolitische Vertreter*innen sind Teil dieser Gruppe. Damit Akteur*innen der Jugendförderung und politische Akteur*innen bei diesem Anliegen möglichst gewinnbringend für junge Menschen agieren können, ist es sinnvoll, dass sie eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit pflegen. Dies kann dadurch gelingen, dass politische Vertreter*innen noch stärker auch auf der Austausch- und Arbeitsebene im Feld der Jugendförderung beteiligt werden.
Mittlerziel	Politische Vertreter*innen sollen innerhalb der Planungsräume an der Abstimmung und Umsetzung von Maßnahmen beteiligt sein.
Handlungsziel 1	In allen Bezirkskonferenzen nehmen Vertreter*innen der Politik teil.
Handlungsziel 2	Für jeden der vier neu definierten Planungsräume Nord, Ost, Süd und West wird im JHA ein fester Ansprechpartner benannt.
Handlungsziel 3	Jede Fraktion benennt eine/n politischen Ansprechpartner*in für Kinder und Jugendliche.
Maßnahmen	1. Politische Vertretungen werden zu allen vierteljährlichen Bezirkskonferenzen eingeladen. 2. Im JHA werden feste politische Ansprechpartner für jeden Planungsraum gewählt.
Beteiligte	Jugendförderung Politik Bezirkskonferenzen JHA
Ressourcen	Zeitressourcen
Zeitplan	Umsetzung ab 01/2022 Vierteljährliche Bezirkskonferenzen
Evaluation	Dieses Ziel wurde dahingehend erreicht, dass politische Vertreter*innen Teil der Verteiler der Bezirkskonferenzen sind und somit über die Termine und sonstige Informationen verfügen. An den Terminen der Bezirkskonferenzen haben über das Jahr bereits regelmäßig Vertreter*innen der Politik teilgenommen und sich rege an den behandelten Themen beteiligt. Feste politische Ansprechpartner für die vier Planungsräume konnten im JHA jedoch noch nicht benannt werden.

Maßnahme III.3.1	**Kinderschutz: Verstärkte Kooperationen in der praktischen Arbeit**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Um Kinder und Jugendliche bestmöglich schützen und ihre individuellen Bedarfe ganzheitlich betrachten zu können, bedarf es im Bereich des Kinderschutzes einer engen Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteur*innen. Die Einrichtungen und Träger werden mit sehr ähnlichen Problematiken und Vorkommnissen konfrontiert, häufig haben sie auch mit den gleichen Kindern und Jugendlichen zu tun. Allerdings gibt es bisher kaum Gremien und Netzwerke, die einen Austausch gewährleisten und Synergien entstehen zu lassen. Auch kooperative und vernetzte Angebote finden sich derzeit noch recht wenig. Um optimal koordinierte, niedrigschwellige Hilfsangebote unterbreiten zu können, sollen den Akteur*innen in Netzwerken Informationen über bereits durchgeführte oder geplante Angebote zur Verfügung gestellt, Strukturen der Vernetzung gefördert und gemeinsame Maßnahmen ermöglicht werden.
Mittlerziel	Die kooperative Arbeit und der praktische Austausch zu Kinderschutzthemen zwischen den Akteur*innen wird verstärkt.
Handlungsziel 1	Die Träger führen gemeinsame Angebote durch, um Netzwerke für Kinder auszuweiten.
Handlungsziel 2	Die Bezirkskonferenzen werden als Austauschforen für kinderschutzrelevante Problemstellungen genutzt.
Handlungsziel 3	Es gibt ein aktives Netzwerk Kinderschutz.
Maßnahmen	1. Die Akteur*innen der Jugendförderung planen gemeinsame Maßnahmen und Angebote. 2. In den Bezirkskonferenzen wird Austausch zu kinderschutzrelevanten Entwicklungen auf die Tagesordnung gesetzt. 3. Es wird ein Netzwerk Kinderschutz gegründet, das sich mindestens zweimal im Jahr trifft.
Beteiligte	Jugendamt Akteur*innen der Jugendförderung Bezirkskonferenzen Netzwerk Kinderschutz
Ressourcen	Zeitressourcen
Zeitplan	Ab 01/2022
Evaluation	Die Handlungsziele wurden umgesetzt. Die Träger der Jugendförderung führen kooperativ Angebote durch, sind in den Bezirkskonferenzen mit weiteren Akteuren im Austausch zu kinderschutzrelevanten Problemstellungen und erleben sich als Teil der Verantwortungsgemeinschaft zum Kinderschutz. Im Jugendamt wurde die Fachstelle präventiver Kinderschutz eingerichtet, die auch im Bereich der Jugendförderung Fortbildungen und Beratungen anbieten und an den Bezirkskonferenzen teilnehmen wird. Das Netzwerk Kinderschutz

Maßnahme III.3.2	**Kinderschutz: Handlungssicherheit der Akteur*innen**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Kinderschutz ist ein zentrales und immer präsentes Thema in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig besteht bei vielen Akteur*innen eine Unsicherheit, wie in Fällen von Kindeswohlgefährdung gehandelt werden soll.
Mittlerziel	Alle Akteur*innen im Feld der Jugendförderung werden in ihrer Handlungssicherheit in Kinderschutzfragen gestärkt.
Handlungsziel 1	Es finden praxisorientierte Informationsveranstaltungen zu Kinderschutzthemen statt.
Handlungsziel 2	Es werden jährliche Schwerpunktthemen für den Bereich Kinderschutz benannt.
Handlungsziel 3	Es werden Fortbildungen und Trainings zu den identifizierten Schwerpunktthemen und aktuellen Bedarfen angeboten.
Handlungsziel 4	In allen Bezirkskonferenzen stellt sich eine Insoweit erfahrene Fachkraft als Ansprechpartner*in vor.
Maßnahmen	1. Jährliche Infoveranstaltung für alle Akteur*innen im Feld der Jugendförderung zu allgemeinen Grundlagen sowie aktuellen Themen. 2. Vom Netzwerk Kinderschutz werden aktuelle Informationsbedarfe gesammelt und daraus resultierend ein jährlicher Arbeitsschwerpunkt festgelegt. 3. In jede Bezirkskonferenz kommt einmal jährlich eine Insoweit erfahrene Fachkraft und informiert praxisnah über einen Ablauf bei möglicher Kindeswohlgefährdung in Einrichtungen der Jugendförderung.
Beteiligte	Jugendamt Insoweit Erfahrene Fachkräfte Akteur*innen aus dem Feld der Jugendförderung Bezirkskonferenzen
Ressourcen	Zeitliche Ressourcen
Zeitplan	Ab 01/2022
Evaluation	Die Maßnahme konnte noch nicht bearbeitet werden, da die Kinderschutzfachkraft erst in der zweiten Jahreshälfte ihre Arbeit aufgenommen hat.

Maßnahme III.3.3	**Kinderschutz: Die Darstellung des Jugendamtes**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Das Jugendamt hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu unterstützen und ihnen als helfender Partner zur Seite zu stehen. Im öffentlichen Raum ist jedoch häufig ein eher negatives Bild vom Jugendamt vorherrschend. So werden für Adressaten Barrieren aufgebaut, die einem niedrigschwelligen Zugang und einem Angebot passgenauer Hilfen entgegenstehen können.
Mittlerziel	Die Darstellung des Jugendamtes als helfender Partner für alle Zielgruppen wird gestärkt.
Handlungsziel 1	Es erfolgt eine öffentlichkeitswirksame Werbung in Einrichtungen und Schulen durch Infomaterial.
Handlungsziel 2	Die Angebote des Jugendamtes werden durch persönlichen Kontakt nahbarer und niedrigschwelliger erlebt.
Maßnahmen	1. Zielgruppengerechte Infoflyer über die Angebote des Jugendamtes werden in Einrichtungen und Schulen verteilt. 2. Das Jugendamt informiert Akteur*innen im Feld der Jugendförderung über seine Angebote zur Unterstützung von Familien, damit diese dieses Wissen an ihre Klienten weitergeben können.
Beteiligte	Jugendamt Akteur*innen der Jugendförderung Schulen Weitere pädagogische Institutionen sowie Einrichtungen, in denen sich junge Menschen aufhalten
Ressourcen	Zeitliche Ressourcen
Zeitplan	Ab 01/2022
Evaluation	Die Maßnahme konnte noch nicht bearbeitet werden, da die Kinderschutzfachkraft erst in der zweiten Jahreshälfte ihre Arbeit aufgenommen hat.

Maßnahme III.3.4	**Kinderschutz: Zivilgesellschaft im Kinderschutz stärken**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Kinderschutz ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Neben Fachkräften trägt auch die Zivilgesellschaft eine Verantwortung, jungen Menschen ein sicheres Aufwachsen zu ermöglichen. Häufig fehlen hierfür jedoch jungen Menschen, wie auch Eltern Ressourcen und Fähigkeiten um gefährdende Situationen zu erkennen und zu bearbeiten oder abzuwenden. Auch für das Wirken politischer Akteur*innen sind Kinderschutzthemen von Bedeutung.
Mittlerziel	Die Zivilgesellschaft wird im Bereich des Kinderschutzes gestärkt.
Handlungsziel 1	Es gibt praktische Konzepte zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Eltern.
Handlungsziel 2	Es erfolgt der Einbezug von Politik für den Kinderschutz auf gesellschaftspolitischer Ebene.
Handlungsziel 3	Kinder werden in ihrer Fähigkeit sich selbst zu schützen und Gefahren zu erkennen gestärkt.
Handlungsziel 4	Es finden Medienprojekte im Bereich Kinderschutz statt.
Maßnahmen	1. Es werden zweimal jährlich Elternveranstaltungen an Schulen zum Thema Kinderschutz durchgeführt. 2. Zum Netzwerk Kinderschutz werden auch kommunalpolitische Akteur*innen eingeladen. 3. Kinder werden durch Trainings in Schulen oder Einrichtungen der Jugendförderung gestärkt und befähigt, sich vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
Beteiligte	Jugendamt Zivilgesellschaft Akteur*innen der Jugendförderung Schulen Jugendhilfeausschuss
Ressourcen	Zeitliche Ressourcen Personal zum Durchführen von Elternarbeit und Trainings für Kinder
Zeitplan	Ab 01/2022
Evaluation	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Im Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz am 30.11.2022 stand das Thema „Schwer erreichbare Eltern – oder schwer erreichbare Angebote" im Mittelpunkt mit dem Ziel, Strategien zur Erreichbarkeit von Eltern zu entwickeln. Erste Projekte gelingender Elternarbeit wurden vorgestellt. Über die Bezirkskonferenzen erfolgt der Einbezug von Kommunalpolitik.

Maßnahme III.4.1	**Digitalisierung: Schaffung von Angeboten für bewusste und qualitative Bildschirmzeit**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Der digitale Raum ist in den letzten Jahren zu einem festen Bestandteil der Lebenswelten junger Menschen geworden. Neben vielen Chancen, die diese Entwicklung bieten kann, birgt sie auch die Gefahr sich in der digitalen Welt zu verlieren. Um dies zu verhindern, ist es wichtig, dass der digitale Raum wie der analoge Raum auch in den Bereichen der Jugendförderung so gestaltet wird, dass er die Möglichkeit für Selbstwirksamkeitserfahrungen bietet.
Mittlerziel	Es werden Angebote zur Schaffung bewusster und qualitativer Bildschirmzeit entwickelt.
Handlungsziel 1	Themen von jungen Menschen werden in Angeboten aufgegriffen und pädagogisch begleitet.
Handlungsziel 2	Digitale Räume werden gemeinsam mit jungen Menschen gestaltet.
Handlungsziel 3	Pädagogisches Personal wird fortgebildet, um breite Möglichkeiten digitaler Medien zu nutzen.
Maßnahmen	1. In pädagogischen Angeboten wird darauf geachtet, dass aktuelle Themen der Online-Welt aufgegriffen und bearbeitet werden. 2. Die Expertise junger Menschen fließt aktiv ein, indem diese an der Gestaltung der digitalen Angebote mitwirken. 3. Es findet eine Fortbildung statt, die Akteur*innen der Jugendförderung befähigt, Möglichkeiten digitaler Medien zu nutzen und sich sicher im digitalen Raum zu bewegen.
Beteiligte	Jugendamt Akteur*innen der Jugendförderung
Ressourcen	Zeitliche und finanzielle Ressourcen für Fortbildungen
Zeitplan	Ab 01/2022
Evaluation	Das Ziel wurde zu großen Teilen erreicht. Es gibt Angebote wie etwa das Esports-Angebot des JZ „die9", die aktuelle Themen junger Menschen aufgreifen und diese pädagogisieren. Unter Einbezug junger Menschen wurde festgelegt, welche Funktionen eine Jugendapp für Herford als gemeinsamer digitaler Raum benötigt. Fortbildungen für die Akteur*innen der Jugendförderung zu den Themen „Digitale Kommunikation in der Jugendhilfe-Recht" und „Praxis und Cyber-Mobbing begegnen – Prävention von Online-Konflikten" sind Bausteine um digitale Angebote der Jugendarbeit weiter voran zu bringen.

Maßnahme III.4.2	**Digitalisierung: Mehr Sicherheit und Information zum Medienschutz**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Auch wenn die Nutzung digitaler Medien viele Chancen bietet, gehen auch Risiken und neue Schutzbedarfe von jungen Menschen mit ihr einher. Kinder und Jugendliche, aber auch deren Eltern sind häufig nicht ausreichend in der Lage Gefahren im digitalen Raum zu erkennen und zu bearbeiten, ohne dass Gefährdungslagen entstehen. Auch Fachkräfte können kaum Schritt halten mit den immer neuen Plattformen, Online-Phänomenen und Trends, die sich losgelöst von Raum und Zeit verbreiten und auch Gefährdungspotenzial aufweisen können. Auch die Nutzung von unter jungen Menschen beliebten Online-Plattformen geht mit vor allem datenschutzrechtlichen Unsicherheiten einher und beschneidet aufgrund von Diskrepanzen im jugendlichen Nutzungsverhalten und rechtlichen Vorgaben für Akteur*innen den Raum in dem gemeinsam online interagiert werden kann.
Mittlerziel	Im Bereich des Medienschutzes wird Handlungssicherheit vermittelt.
Handlungsziel 1	Es gibt Fortbildungen zu aktuellen Themen sowie zur Schulung digitaler Kompetenzen.
Handlungsziel 2	Informationen für Fachkräfte zum Thema Datenschutz und möglicher Nutzung von Online-Plattformen werden bereitgestellt.
Handlungsziel 3	Es gibt Veranstaltungen/Angebote für Kinder und Jugendliche.
Handlungsziel 4	Es gibt Veranstaltungen/Angebote für Eltern.
Maßnahmen	1. Fachkräfte werden durch eine Fortbildung befähigt, sich Wissen bezüglich aktueller Thematiken und digitaler Kompetenzen anzueignen. 2. Fachkräfte erhalten Informationen dazu, welche Online-Plattformen datenschutzkonform genutzt werden können und generelle Informationen zum Datenschutz für die digitale Jugendarbeit. 3. Kindern und Jugendlichen werden Angebote gemacht, die sie befähigen, sich vor gefährdenden digitalen Einflüssen zu schützen. 4. Eltern werden Angebote gemacht, die sie befähigen, ihre Kinder vor gefährdenden digitalen Einflüssen zu schützen.
Beteiligte	Jugendamt, Akteur*innen der Jugendförderung, freie Träger der Jugendhilfe, Schulen
Ressourcen	Zeitliche, personelle, und finanzielle Ressourcen
Zeitplan	Ab 01/2022
Evaluation	Das Ziel wurde teilweise erreicht. Es gelang, den Akteur*innen der Jugendförderung die Teilnahme an den Fortbildungen „Digitale Kommunikation in der Jugendhilfe - Recht und Praxis" zur Thematik des Datenschutzes und der Nutzung digitaler-Plattformen sowie „Cyber-Mobbing begegnen – Prävention von Online-Konflikten" als Veranstaltung zur Kompetenzerweiterung zu einem aktuellen Thema anzubieten.

	Kindern solche Angebote zu machen, die sie befähigen sie zu schützen, wird den Fachkräften durch die in den Fortbildungen erworbenen Kompetenzen noch stärker möglich sein.

Maßnahme III.4.3	**Digitalisierung: Informationsaustausch und gemeinsame Nutzung vorhandener Ressourcen**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Viele unterschiedliche Akteur*innen planen Angebote im digitalen Raum oder analoge Angebote zu Thematiken des digitalen Raums oder sehen bei ihren Klienten etwaige Bedarfe. Viele Bedarfe, die bei den unterschiedlichen Akteur*innen ankommen, sind ähnlich, ebenso die Problematiken oder Hürden, die bei ihrer Thematisierung bestehen. Bereits gemachte Erfahrungen oder gesammelte Expertise werden noch zu selten ausgetauscht. Zu selten ist bekannt, wo Spezialwissen vorhanden ist. Auch ein Austausch über die materielle Ausstattung für Angebote im digitalen Raum findet noch nicht ausreichend statt.
Mittlerziel	Zum Thema Digitalisierung gibt es einen gemeinsamen Wissensstand.
Handlungsziel 1	Es findet ein Austausch bezüglich vorhandener Ressourcen und der Planung von Angeboten und Maßnahmen statt.
Handlungsziel 2	Es gibt einen Ideenpool für digitale Angebote bzw. für Angebote rund um den digitalen Raum.
Handlungsziel 3	In den vorhandenen Netzwerken wird das Thema Digitalisierung regelmäßig thematisiert.
Maßnahmen	1. Die Bezirkskonferenzen werden als Forum zum Austausch und zur Planung von Angeboten zum oder im digitalen Raum genutzt. 2. Es wird ein Online-Ideenpool für Angebote erstellt und gepflegt. 3. Wissen um Ressourcen, sei es Wissen oder benötigte Hardware, wird allen Akteur*innen über die Bezirkskonferenzen zugänglich gemacht.
Beteiligte	Jugendamt Akteur*innen der Jugendförderung Bezirkskonferenzen
Ressourcen	Zeitliche Ressourcen
Zeitplan	Ab 01/2022
Evaluation	Dieses Ziel rückte wohl auch durch die Rückkehr zu Präsenzformaten in den Hintergrund und ist noch nicht in Gänze erreicht. Wenn es bei einem Akteur digitale Angebote gibt, werden Informationen darüber jedoch auch derzeit in den Bezirkskonferenzen oder Arbeitskreisen ausgetauscht. So entsteht bereits ein gemeinsamer Wissenstand, der noch besser aufbereitet und zugänglich gemacht werden müsste. Dass der Kinder- und Jugendtreff im Stadtteil West nun einen Schwerpunkt auf das Thema Digitalisierung/ Medien gelegt hat, bietet die Chance einer Spezialisierung von Wissen, welches an andere Akteur*innen weitergegeben werden kann.

Maßnahme III.4.4	**Digitalisierung: Digitalen und analogen Raum verknüpfen**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Der digitale Raum bietet viele neue Möglichkeiten pädagogische Arbeit zu gestalten. Wie jedoch im analogen Raum auch, ist es sinnvoll, pädagogische Angebote sorgfältig konzeptionell zu planen, um sie möglichst wirkungsvoll zu gestalten. Dadurch sollen auch digitale Angebote die gleichen hohen Standards für pädagogische Anforderungen erfüllen. Die digitale Jugendarbeit steckt derzeit an vielen Stellen noch in den Kinderschuhen. Schnell entwickelte digitale Angebote gilt es deshalb nun konzeptionell zu unterfüttern und hierzu die Expertise und Erfahrung der Netzwerke zu nutzen. Dasselbe gilt auch für die hybride Jugendarbeit.
Mittlerziel	Es erfolgt eine sinnvolle Verknüpfung digitaler Tools mit dem vorhandenen, analogen Angebot.
Handlungsziel 1	Die bestehenden Angebote werden durch digitale Möglichkeiten ergänzt.
Handlungsziel 2	Es werden sichere mediale Räume geschaffen.
Handlungsziel 3	Es gibt pädagogische Konzepte zur Nutzung digitaler Angebote.
Maßnahmen	1. Zuvor einzig analog durchgeführte Angebote werden mit digitalen Möglichkeiten ergänzt. 2. Die Jugendzentren bieten im digitalen Raum Arbeit nach den gleichen Qualitätskriterien an wie im analogen Raum. 3. Digitale Angebote werden mit pädagogischen Konzepten hinterlegt.
Beteiligte	Jugendamt Freie Träger der vier Jugendzentren Punch, TOTT, Die9, Kinder- und Jugendtreff im Stadtteil West Akteur*innen der Jugendförderung
Ressourcen	Zeitliche Ressourcen
Zeitplan	Ab 01/2022
Evaluation	Das Ziel wurde teilweise erreicht. Beim Versuch digitale Angebote zu initialisieren zeigte sich häufig, dass diese von Teilnehmenden besonders dann angenommen werden, wenn die Gruppe, die Durchführenden oder zumindest die Institution den Jugendlichen bereits aus analogen Begegnungen bekannt sind. Dieses analoge Kennenlernen fiel aufgrund der Corona-Beschränkungen längere Zeit weg. Mit den im Laufe des Jahres zunehmenden Lockerungen der Corona-Maßnahmen zeigte sich, dass es sich als sinnvoll erweist sich zunächst auf die analoge Rückkehr der Besucher*innen der Angebote zu konzentrieren und sich im nächsten Schritt um eine niedrigschwelligere Vernetzung mit dem digitalen Raum zu bemühen. Dennoch gibt es auch derzeit Gruppen, die sich beispielsweise sowohl online als auch analog treffen. Ihre Erfahrungen werden auf dem weiteren Weg zur Umsetzung des Ziels einbezogen.

Maßnahme **III.4.5**	**Digitalisierung:** **Einführung der Jugend-App**
Problemaufriss/ **Standortbestimmung**	Wege, Kinder und Jugendliche zu erreichen, zu informieren, zu schützen oder zu beteiligen haben sich in den digitalen Raum hinein erweitert. Die Einführung der Jugend-App im Querschnitt der Schwerpunkte Digitalisierung, Kinderschutz und Beteiligung für alle Herforder Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 16 Jahren soll dazu beitragen, ebendiese Entwicklung zu berücksichtigen und so auch digital Beteiligungsstrukturen zu schaffen, Informationen zu transportieren und einen niederschwelligen Zugang der Heranwachsenden zum Jugendamt zu schaffen.
Mittlerziel	Programmierung und Einführung einer Jugend-App, die allen Herforder Kinder und Jugendlichen zur Verfügung steht.
Handlungsziel 1	Es gibt eine jugendgerecht gestaltete Jugend-App.
Handlungsziel 2	Bei der Gestaltung der Inhalte der Jugend-App werden Kinder und Jugendliche beteiligt.
Handlungsziel 3	Die Kinderrechte werden alltagspraktisch und anschaulich erklärt, beispielsweise in Form von Erklärfilmen.
Maßnahmen	1. Unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Trägervertreter*innen wird die Jugend-App inhaltlich gestaltet. 2. Nach Fertigstellung wird die App auf allen Schüler*innen-Tablets vorinstalliert. 3. An den Schulen und in den Jugendzentren werden Workshops zur Vorstellung der App durchgeführt. 4. Es wird eine Redaktionsgruppe aus Kindern und Jugendlichen gebildet, welche die App fortlaufend begleiten und Inhalte generieren.
Beteiligte	Jugendamt Zivilgesellschaft Akteur*innen der Jugendförderung Schulen Jugendhilfeausschuss
Ressourcen	Zeitliche Ressourcen Personal zur Pflege der App und zur Durchführung von Workshops und Beteiligungsformaten
Zeitplan	Ab 01/2023

Maßnahme III.5.1	**Außerschulische Bildung: Gesamtangebot**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wird bisher je nach Träger und Schule sehr unterschiedlich gestaltet. Einige Träger führen Angebote in den Schulen durch, bei anderen kommen die Kinder nach oder während der Schulzeit in die Einrichtung, die Angebotspalette reicht von Sozialem Lernen über Mittagsbetreuung und Lernförderung bis hin zu einem freizeitpädagogischen Angebot am Nachmittag. Art und Umfang des Angebotes hängen häufig von individuellen Absprachen ab. Grundsätzlich gibt es eine breite Vielfalt an Angeboten im Bereich der außerschulischen Bildung auch über die schulbezogene Jugendarbeit hinaus. Die Abstimmung der einzelnen Angebote untereinander erfolgt bisher in den einzelnen Sozialräumen sehr unterschiedlich. Um die Zielgruppe besser erreichen und Informationen gesammelt transportieren zu können, sollen übergreifende Netzwerke gebildet werden. Das Gesamtangebot der außerschulischen Bildung soll im Rahmen der Bezirkskonferenzen in den Planungsräumen abgestimmt und gesteuert werden.
Mittlerziel	Es gibt ein funktionierendes Netzwerk der außerschulischen Bildung.
Handlungsziel 1	In jedem der vier neu definierten Planungsräume Nord, Ost, Süd und West finden ab Januar 2022 vierteljährlich Bezirkskonferenzen statt, die als Steuerungsinstanz für die Angebote im Planungsraum gelten.
Handlungsziel 2	Zu den Bezirkskonferenzen eingeladen werden alle im jeweiligen Planungsraum tätigen Akteur*innen.
Maßnahmen	1. Vierteljährliche Durchführung von Bezirkskonferenzen in den Planungsräumen. 2. Die Abstimmung und Evaluation der Maßnahmen der außerschulischen Bildung erfolgt in den Bezirkskonferenzen.
Beteiligte	Bezirkskonferenzen mit allen im jeweiligen Planungsraum tätigen Akteur*innen
Ressourcen	Zeitliche Ressourcen
Zeitplan	Ab Januar 2022 vierteljährlich in vier Planungsräumen
Evaluation	Das Ziel wurde erreicht. Es haben ab Januar 2022 Bezirkskonferenzen in den neu eingeteilten Planungsräumen stattgefunden, zu denen alle Akteur*innen im Planungsraum eingeladen wurden. Es fand ein guter Austausch zwischen den Akteur*innen zur Abstimmung der Angebote außerschulischer Bildungsarbeit statt. In Bezug auf die schulbezogene Arbeit gab es ein Arbeitstreffen des AK Jugendzentren zur Abstimmung der Angebote, die sich weiter an den individuellen Bedarfen des Planungsraums orientieren sollen.

Maßnahme III.5.2	**Außerschulische Bildung: Ferienspiele**
Problemaufriss/ Standortbestimmung	Neben den über die Abteilung Bildung angebotenen OGS-Ferienspielen gibt es weitere Ferienspiel-Angebote sowohl der Jugendförderung und weiterer Träger. Das OGS-Ferienspielangebot für ein gesamtes Jahr wird bereits Ende des Vorjahres auf der Homepage der Stadt veröffentlicht, Anmeldungen über ein gemeinsames Online-Anmeldeformular möglich. Beim Angebot für Ferienspiele im Bereich der Jugendförderung muss unterschieden werden zwischen fest buchbaren Ferienspielwochen zu einem bestimmten Thema mit festen Gruppen und Betreuungszeiten auf der einen und niedrigschwelligen Stadtteilferienspielen, die sich mit einzelnen Ausflügen und besonderen Aktionen an einzelnen Tagen an die Kinder und Jugendlichen im jeweiligen Sozialraum richten, auf der anderen Seite.
Mittlerziel	Es liegt ein abgestimmtes Gesamtangebot für Ferienspiele im Bereich der Jugendförderung vor.
Handlungsziel 1	Das Gesamtangebot an niedrigschwelligen Ferienspielen der Jugendförderung wird in den Bezirkskonferenzen abgestimmt.
Handlungsziel 2	Das Gesamtangebot an fest buchbaren Ferienwochen im Bereich der Jugendförderung wird in einem gemeinsamen Treffen aller Anbieter einmal pro Jahr abgestimmt.
Handlungsziel 3	Beim ersten Treffen der Ferienspiel-Anbieter wird über ein gemeinsames Anmeldeverfahren und einheitliche Strukturen verhandelt.
Handlungsziel 4	Das Gesamtangebot an fest buchbaren Ferienspielen wird auf der Homepage der Stadt Herford veröffentlicht.
Maßnahmen	1. Vierteljährliche Durchführung von Bezirkskonferenzen in den Planungsräumen, in denen u.a. die niedrigschwelligen Ferienspiele in den Planungsräumen abgestimmt werden. 2. Ein jährliches Treffen aller Ferienspiel-Anbieter im Bereich der Jugendförderung zur Planung des Gesamtangebotes an fest buchbaren Ferienwochen. 3. Beim ersten Treffen der Ferienspiel-Anbieter erfolgt die Abstimmung über den Nutzen eines gemeinsamen Anmeldeverfahrens. 4. Veröffentlichung aller gemeldeten Ferienspiele auf der Homepage der Stadt Herford.
Beteiligte	Jugendamt Alle Träger und Anbieter, die fest buchbare Ferienwochen oder einzelne Ferienmaßnahmen durchführen. Bezirkskonferenzen
Ressourcen	Ferienspielbudget in Höhe von 16.000 € (wie bisher im Haushaltsplan bereits vorgesehen)
Zeitplan	Ab Januar 2022 vierteljährlich in vier Planungsräumen
Evaluation	Das Ziel wurde erreicht. In den Bezirkskonferenzen wurden Bedarfe bezüglich der Ferienspiele geäußert und diskutiert. In den Arbeitskreisen der Jugendförderung wurden die Ferienspiele gesamtabgestimmt und entsprechend durchgeführt, ergänzt durch sich im Laufe des Jahres aktuell

	ergebene Projekte, was eine hohe Bedarfsorientierung und eine Gewährleistung der Niedrigschwelligkeit ermöglicht. Eine Abstimmung über ein gemeinsames Anmeldeverfahren ergab, dass dieses zurzeit nicht als zuträglich angesehen wird. Eine Veröffentlichung des Gesamtangebots auf der Website der Stadt geschieht zuverlässig, eine weitere Optimierung der optischen Gestaltung und des Zeitmanagements wird hierbei angestrebt.